



Mietbedingungen Lamastube (Stand 01/2018)

1. Mietpreis

Der Mietpreis ist mit beiliegendem Einzahlungsschein sofort nach Erhalt dieser Bestätigung zu überweisen. **Die Reservation gilt erst mit der Einzahlung des Mietpreises als definitiv.** Bei Annulation der Reservation vom 30. Tag bis 14 Tage vor Mietbeginn, wird eine Gebühr von CHF 50.00, bei weniger als 14 Tagen von CHF 100.00 verrechnet respektive in Rechnung gestellt.

2. Schlüsselbezug – und abgabe

Der Schlüssel für die Lamastube kann am Buchungstag ab 10:00 Uhr vormittags am Empfang der Psychiatrie Baselland, im Haus B bezogen werden und muss bis spätestens 06:00 Uhr morgens am Folgetag, im Briefkasten vom Tierparkbüro vis-a-vis der Lamastube deponiert werden.

3. Benützungsschluss

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr. Der Anlass ist spätestens um 24:00 Uhr zu beenden. Anschliessende Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch den/die Mieter sind auf die Innenräume der Lamastube und auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

4. Mobiliar

Die Lamastube bietet Platz für 40 Personen, im Aussenbereich der Lamastube bis zu 50 Personen. Ebenso stehen Gartenmöbel für den Aufenthalt im Freien zur Verfügung, diese befinden sich im Aussenraum. Beschädigungen am Mobiliar und Gebäude werden separat in Rechnung gestellt.

5. Geschirr

Vorhandenes Geschirr gemäss beiliegender Geschirr-Inventarliste. Beschädigtes oder fehlendes Geschirr sowie zerbrochene Gläser werden gemäss Geschirr-Inventarliste verrechnet.

6. Wäsche

In der Küche stehen Waschlappen und Geschirrtücher zur Verfügung. Benutzte Wäsche ist im dafür vorgesehenen Wäschesack in der Küche zu deponieren!

7. Parkordnung / Fahrverbot

Zum Parkieren von Autos stehen nur die hierfür vorgesehenen Parkplätze der Psychiatrie Baselland zur Verfügung. Diese sind durchgehend gebührenpflichtig. Im Tierpark besteht ein allgemeines Fahrverbot; der Hin- und Rücktransport von Waren **mit einem PW** zur Lamastube wird jedoch toleriert.

8. Reinigung

Die Lamastube und das Mobiliar sind in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand abzugeben. Jeglicher Abfall ist vom Mieter zu entsorgen. Abfallsäcke sind mitzubringen. Der benutzte Kühlschrank muss ausgeschaltet und die Türe offen gelassen werden.

9. Feuer / Feuerwerk / Knallkörper

Aus Rücksicht auf die Tiere dürfen keine Feuer, Feuerwerk und Knallkörper entzündet werden.

10. Grillieren

Im Aussenbereich der Lamastube darf man grillieren. Erlaubt ist jedoch nur der Gasgrill.

☞ Bitte beachten Sie, die WC's sind öffentlich und müssen für die Tierparkbesucher jederzeit zugänglich sein.